

## **Jugendpolitische Leitlinien zur Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Leistungsbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII**

### **Präambel**

Angebote und Leistungen in der Jugendhilfe in den Aufgabenbereichen nach den §§ 11 bis 14 des SGB VIII sollen allen jungen Menschen zur Verfügung stehen.

Diese Angebote und Leistungen schaffen und sichern Freiräume für junge Menschen und deren emanzipatorisches Streben nach Selbstverwirklichung und sollen grundsätzlich Freiwilligkeit, Pluralität, Vielfalt und Flexibilität berücksichtigen.

Bei diesen Angeboten und Leistungen ist zu sichern, dass sie junge Menschen vor Gefährdungen schützen, die durch Einflüsse aus ihrer Lebensumwelt ihr körperliches, geistiges oder seelisches Wohl erheblich beeinträchtigen. Dies soll vorrangig durch Prävention und Beratung erfolgen.

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII sollen in ihrer Funktion als Emanzipations-, Freizeit-, Bildungs- und Sozialisationsinstanz für junge Menschen verstanden werden. Rahmenbedingungen, Konzepte und Wirkungen müssen für eine entsprechende Leistungserbringung transparent und nachvollziehbar dargestellt werden.

Angebote der Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII brauchen vor dem Hintergrund neuer Steuerungsmodelle und eingeforderter Wirksamkeitsdialoge Evaluationsinstrumente, die die Leistungserbringung in den unterschiedlichen Aufgabenbereichen in diesem Sinne beschreibbar machen und den Ressourceneinsatz legitimieren können.

Angebote der Jugendhilfe brauchen dazu und verdienen dafür öffentliche Wertschätzung und eine verlässliche Finanzierung.

Für die Akteure in der Jugendhilfe bedeutet dies, in ihren Bemühungen nicht nachzulassen, sich sachkundig in fachliche und fachpolitische Diskurse einzubringen.

### **Leitlinie 1 - Förderung von Demokratieentwicklung, Demokratieverständnis und Partizipation**

Im Rahmen der Leistungserbringung ist durch eine zu sichernde konsequente Beteiligung junger Menschen an allen sie betreffenden Entscheidungen die Übernahme von Verantwortung und öffentlicher Artikulation Zielstellung.

Eine aktive und engagierte Umsetzung des Partizipationsgebotes nach dem SGB VIII macht jungen Menschen die Möglichkeiten und Grenzen von gesellschaftlicher Mitbestimmung, Mitgestaltung und Mitverantwortung erlebbar. Möglichkeiten der Mitbestimmung und Mitgestaltung werden vorurteilsfrei und ergebnisoffen unterbreitet.

Redaktionsgruppe Leitlinien: Frau Achatzi, Frau Dr. Arnold, Herr Bergmann, Herr Dohmeyer, Frau Genzmann, Herr Dr. Gottschalk (Federführung), Frau Kanter, Herr Pfister, Frau Reibold, Frau Schulz, Frau Smolarek, Frau Wysocki - Stand 07.04.2015

Die Partizipation aller beteiligten Personen ist zu gewährleisten durch die Entwicklung neuer, effizienter und effektiver, auf das Aufwachsen junger Menschen orientierter Strukturen zur unmittelbaren Teilhabe junger Menschen an Planungsprozessen sowie die Umsetzung zielgruppenspezifischer Partizipationsformen im Rahmen der Erbringung von Angeboten und Leistungen an allen für jungen Menschen wichtigen Orten.

Orte der Jugendhilfe gewährleisten Begegnung und Austausch über die sonst in der Gesellschaft häufig anzutreffenden Grenzen von Alter, Geschlecht, Bildung, Sozialstatus, Herkunft hinweg. Sie ermöglichen daher das Wachsen und Gedeihen eines demokratischen Miteinanders.

Bei der Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Aufgabenbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII soll die Entwicklung freiwilligen ehrenamtlichen (demokratischen) Engagements eine wichtige Rolle einnehmen.

## **Leitlinie 2 - Förderung der Chancengerechtigkeit – Inklusion, Diversität, Gender und Migration**

Die Verbesserung der Teilhabe- und Entwicklungschancen und die Erhöhung der Chancengerechtigkeit für alle jungen Menschen und damit die Verbesserung der Chancen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben sind handlungsleitend für die Erbringung von Angeboten und Leistungen für die Aufgabenbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII. Dabei ist auch die Förderung von Akzeptanz und Gleichberechtigung unterschiedlicher Lebenslagen, sozialer, kultureller, ethnischer und religiöser Anschauungen junger Menschen, die Sensibilisierung für geschlechtsbezogene, kulturelle, soziale und individuelle Beeinträchtigungen zielführend aufzunehmen.

Förderung von Akzeptanz und Gleichberechtigung unter Berücksichtigung unterschiedlicher Lebenslagen von Mädchen und Jungen, sozialer, kultureller, ethnischer und religiöser Anschauungen und Neigungen junger Menschen sollen zur Erhöhung der Kompetenzen in der Lebensbewältigung und im Sozialverhalten junger Menschen beitragen.

Dabei müssen die gesellschaftlichen Herausforderungen der Zuwanderungsgesellschaft angemessen in den Blick genommen und thematisiert werden.

Angebote und Leistungen für die Aufgabenbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII ermöglichen, fördern, gewährleisten und benötigen Begegnung und Austausch zwischen Menschen unterschiedlicher kultureller Herkunft, sozialer Hintergründe, Bildungsstände, Lebenswelten, Einstellungen und Ansichten.

Die Akteure in diesen Aufgabenbereichen orientieren sich stets an Stärken und Ressourcen der jungen Menschen, begegnen ihnen respektvoll und vorurteilsfrei und räumen allen jungen Menschen gerechte Teilhabechancen ein.

### **Leitlinie 3 - Förderung von Selbstbestimmung und Selbstorganisation**

Angeboten und Leistungen für die Aufgabenbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII schaffen und sichern Freiräume für junge Menschen und deren emanzipatorisches Streben nach Selbstverwirklichung. Sie sollten zu praktizierter Mündigkeit und zu Selbstbestimmung anregen.

Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass jungen Menschen – unabhängig von Nationalität, Religion und Geschlecht – Chancen zur Identitätsfindung erschlossen werden, die Kommunikationsfähigkeit gestärkt, das Selbstwertgefühl und die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung gesteigert und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden, damit die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit und die Integration in unsere Gesellschaft auch gelingen kann. Unterstützt werden sollen diese Bemühungen auch durch generationsübergreifende Ansätze.

### **Leitlinie 4 – Bildung**

Angebote und Leistungen für die Aufgabenbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII orientieren sich am Alltag und an der Lebenswelt der jungen Menschen zur Förderung und Ausprägung sozialer und personaler Kompetenzen junger Menschen für eine erfolgreiche schulische und berufliche Entwicklung.

Die anzuzielende Verbesserung der Teilhabe- und Entwicklungschancen durch Angebote und Leistungen für die Aufgabenbereiche nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII trägt zur Erhöhung von Chancengerechtigkeit, zur Unterstützung bei der Lebenswegplanung, zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen und der Ermöglichung von Bildungszugängen zu Schule, Ausbildung, Beruf und informeller Bildung für alle jungen Menschen bei. Dabei findet die Unterstützung von allein erziehenden jungen Frauen und Männern beim Auf- und Ausbau individueller Netzwerke und der Entwicklung persönlicher Berufs- und Lebensziele besondere Berücksichtigung.

Junge Menschen in ihren Lebensbezügen aktuell, individuell, wohlwollend und empathisch wahrzunehmen und mit entsprechenden menschlichen und pädagogischen Handlungsweisen darauf zu reagieren, stellt die wesentliche Herausforderung für Fachkräfte der Jugendhilfe dar.

Junge Menschen sollen von den Fachkräften im Rahmen anregender, förderlicher und wertschätzender Settings in Kommunikations-, Austausch-, Hilfe- Lern- und Bildungsprozesse aufgenommen werden, die deren Entwicklungsansprüche möglichst ganzheitlich und sozialräumlich orientiert zu berücksichtigen vermögen.

### **Leitlinie 5 - Netzwerke und Kooperationen**

Angebote und Leistungen der Jugendhilfe nach den §§ 11 bis 14 SGB VIII sollen in das Gefüge des Sozialraums und des aktiven Gemeinwesens eingebunden sein und ihre Arbeit als Beitrag zu deren Funktionieren verstehen.

Sie sind Teil sozialer Netzwerke und kooperieren im Interesse der betreuten jungen Menschen kontinuierlich oder temporär mit zahlreichen Institutionen der sozialen Infrastruktur Magdeburgs. Dabei können sie sich träger-, leistungsbereichs- und ressortübergreifend orientieren und passende alltagspraktische Lösungen suchen und erproben.

Ein besonderer Zugang ergibt sich als regionales Management für die Übergänge von der Schule über die berufliche Ausbildung in den Beruf.